



## 100 km/h-Regelungen für Anhänger und Wohnwagen

100 km/h Regelung für Kfz-Anhänger auf Autobahnen

Mit folgenden Voraussetzungen dürfen Kfz-Anhänger auf Autobahnen 100 km/h schnell fahren:

- Ungebremste und gebremste Anhänger ohne hydraulische Schwingungsdämpfer  
Voraussetzung: Reifen müssen jünger als 6 Jahre sein und mit mind. Geschwindigkeitsindex L (120 km/h) gekennzeichnet sind.  
Zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers = Leergewicht des Zugfahrzeugs x 0,3
  - Gebremste Anhänger  
Voraussetzung:
    - Zulässige Gesamtmasse des Anhängers muss kleiner bzw. gleich der zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeugs sein
    - Zulässige Gesamtmasse des Anhängers muss kleiner/gleich der zulässigen Anhängerlast sein
    - Einbau von hydraulischen Schwingungsdämpfern
    - Reifen müssen jünger als 6 Jahre und mit Geschwindigkeitsindex L (120 km/h) gekennzeichnet seinZulässiges Gesamtgewicht des Anhängers = Leergewicht des Zugfahrzeuges x 1,1
  - Gebremste Anhänger mit Stabilisierungseinrichtung (Antischlingerkupplung)  
Voraussetzung:
    - Zulässige Gesamtmasse des Anhängers muss kleiner/gleich der zulässigen Gesamtmasse des Zugfahrzeugs sein
    - Zulässige Gesamtmasse des Anhängers muss kleiner/gleich der zulässigen Anhängerlast sein
    - Einbau von hydraulischen Schwingungsdämpfern
    - Reifen müssen jünger als 6 Jahre und mit Geschwindigkeitsindex L (120 km/h) gekennzeichnet seinZulässiges Gesamtgewicht des Anhängers = Leergewicht des Zugfahrzeuges x 1,2
- Ausstellung einer 100 km/h – Regelung bei Humbaur  
Erfolgt der Anhänger-Kauf mit der 100 km/h – Regelung direkt bei Humbaur wird die Radstoßdämpfung von Humbaur eingebaut und die notwendige 100 km/h – Bescheinigung automatisch mitgegeben.

Nachträgliche Zulassung für 100 km/h-Regelung

Bei nachträglicher Zulassung der 100 km/h – Regelung müssen folgende verwaltungstechnische Abläufe eingehalten werden:

- Ein amtlich anerkannter Sachverständiger oder Prüfsachverständiger muss den Einbau prüfen und bestätigen.
- Der Kunde muss mit dieser Bescheinigung und den Fahrzeugpapieren zur Zulassungsstelle und dies eintragen lassen.
- Die dort erhaltene 100 km/h Plakette muss am Anhänger sichtbar angebracht werden.